

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 83 Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldgesetzes NRW
- 84 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln - Verfahren im Wasserrecht -
- 85 Bundestagswahl - Änderung Wahlraum für Wahlbezirk 1600 (Nothberg)
- 86 Bekanntmachung über die Sitzung des Integrationsrates am 15.09.2005
- 87 Bekanntmachung Wahl zum 16. Bundestag

Hinweisbekanntmachungen

Umbau der Siedlung Eduard-Mörke-Platz - Bürgerversammlung
-

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
01.09.2005

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im Voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankaltern.

83

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW

Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes NRW (MG NRW) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sowie nach § 35 Abs. 2 MG NRW Antragstellern und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden Auskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 MG NRW steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 35 Abs. 6 MG NRW zu.

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Die Weitergabe von Daten nach § 35 Abs. 3 MG NRW an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 35 Abs. 4 MG NRW an Adressbuchverlage, bedürfen der Einwilligung durch die Betroffenen.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, zu erklären.

Die dazu benötigten Vordrucke stehen Ihnen auf der städt. Homepage (www.eschweiler.de) als pdf.-Datei zum Download zur Verfügung.

Der Widerspruch oder die Einwilligung gilt solange, als sie von dem Betroffenen nicht

durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Eschweiler, den 25.08.2005

Bertram
Bürgermeister

84

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln 54.1-1.1-(1.7)-10-ga

Die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG), Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, hat gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) für ihr Wasserwerk Reichswald die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 1,8 Mio m³/a beantragt, um es als Trinkwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Förderung erfolgt zurzeit aus einem Horizontalfilterbrunnen sowie aus fünf geplanten Vertikalfilterbrunnen, die sukzessive den Horizontalfilterbrunnen ersetzen sollen, auf dem Grundstück Gemarkung Aachen/Haaren, Flur 30, Flurstück 62.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da die geplante Wasserentnahme aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3-5 des Verwaltungsvorfahrensgesetzes (VwVfG) NRW einen Monat

lang in den Gemeinden, in denen sich das Unternehmen voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit

vom **01.09.2005 bis 04.10.2005 einschließlich** im Rathaus der Stadtverwaltung **Eschweiler**, Zimmer 481, 4. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs
08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

donnerstags
08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr

freitags
08.30 - 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) in geltender Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 3-7 VwVfG. NRW die Auslegung zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **02.11.2005**, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, oder bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 VwVfG. NRW. alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und An-

schrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Sollten gegen das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 UVP Einwendungen erhoben werden, so wird die Bewilligungsbehörde diese und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin zur Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 9 UVP wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Es bleibt vorbehalten, den Erörterungstermin und/oder die mündliche Verhandlung für mehrere Gemeindegebiete zusammenzufassen.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die sich insbesondere auf Rechtsbeeinträchtigungen im Sinne des § 8 Abs. 3 u. 4 WHG beziehen und innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 VwVfG. NRW. eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird - unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann -, bekannt gemacht wird.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin und/oder an der mündlichen Verhandlung entstehen, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Bei der Wasserförderung, die Gegenstand dieses Verfahrens ist, handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahrzehnten rechtmäßig betriebenen Grundwasserförderung.

Eschweiler, 29.08.2005

In Vertretung

Schulze

Erster und Technischer Beigeordneter

85

Bundestagswahl am 18. September 2005

Am 18. September 2005 wird der Deutsche Bundestag gewählt.

Das Stadtgebiet Eschweiler wurde hierfür in insgesamt 29 Wahlbezirke unterteilt; die Adresse des jeweiligen Wahllokales ist der Wahlbenachrichtigungskarte zu entnehmen.

Gegenüber der letzten Wahl wurde aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten eine Änderung vorgenommen:

Der Wahlraum für den Wahlbezirk 1600 (Nothberg) wird nicht im Jugendheim der Pfarre St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 17, sondern – **wie schon einmal - im Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer – Krings – Straße 15** eingerichtet.

Um entsprechende Beachtung am Wahltag wird gebeten.

Eschweiler, 30.08.2005

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

86

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15. September 2005, 17.30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Integrationsrates der Stadt Eschweiler in Raum 8 des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Genehmigung einer Niederschrift
- A 2) SchülerInnen mit Migrationshintergrund an Eschweiler Schulen
- A 3) Vergabe der Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- A 4) Planung eines Pressetermins;
- Mündlicher Bericht des Integrationsvorsitzenden
- A 5) LAGA Vorstands- und Hauptausschusssitzung am 12.11.2005 in Eschweiler;
- Mündlicher Bericht des Integrationsvorsitzenden –
- A 6) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 31.08.2005

Zaman

Ausschussvorsitzender

87

Wahlbekanntmachung

1. Am 18.09.2005 findet die

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler, die zum Wahlkreis 089 - Kreis Aachen gehört, ist in 28 allgemeine Wahlbezirke und 1 Sonderwahlbezirk eingeteilt.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 303 (3. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags – mittwochs	von	8.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	von	8.00 – 17.45 Uhr
freitags	von	8.00 – 12.00 Uhr

Wahlbezirke

Wahlräume

0100 – Röhe	Kath. Grundschule Röhe, Erfstr. 38
0200 – West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte, Jahnstr. 21
0300 – Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule, Grüner Weg 3
0400 – Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude), Peter-Paul-Str. 13
0500 – Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude), Gartenstr. 36
0600 – Ost II	Kath. Grundschule, Eduard-Mörrike-Str. 13
0700 – Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof, Patternhof 7
0800 – Stadtzentrum	Seniorenzentrum, Marienstr. 7
0901 – Gebiet Sportzentrum Jahnstrasse	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte, Jahnstr. 21
0902 – Sonderwahlbezirk Alten- und Pflegeheime	Senioren- u. Betreuungszentrum d. Kreises Aachen, Johanna-Neuman-Str. 4
1000 – Röthgen-Ost	Kath. Grundschule Röthgen, Karlstr. 40
1100 – Röthgen-West	Kath. Grundschule Röthgen, Karlstr. 40
1200 – Waldsiedlung/Pumpe	Städt. Tageseinrichtung für Kinder, Alte Rodung 100
1301 – Stich-Nord	Barbaraschule, Stich 60
1302 – Stich-Süd	Städt. Gesamtschule, Friedrichstr. 12 – 16
1400 – Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath, Weierstr. 13
1500 – Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl, Bohler Str. 92

1600 – Nothberg	Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15 (= neues Wahllokal)
1700 – Hastenrath/Scherpenseel/ Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
1801 – Kinzweiler	Festhalle Kinzweiler, Kalvarienbergstr. 8
1802 – St. Jöris	Ehem. Schulgebäude St. Jöris, Merzbrücker Str. 7
1900 – Hehlrath/Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler, Am Maxweiher 15
2000 – Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß, Nagelschmiedstr. 3
2100 – Dürwiß II	Turnhalle Gemeinschaftshauptschule Dürwiß, Konrad- Adenauer-Str. 16
2201 – Dürwiß III	Festhalle Dürwiß, Stresemannstr. 2
2202 – Fronhoven/Neu-Lohn	Altentagesstätte AWO Neu-Lohn-Domtalweg 5
2300 – Weisweiler I	Festhalle Weisweiler, Berliner Ring 2
2400 – Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule, Hüchelner Str. 206
2500 – Weisweiler III	Schützenheim St. Sebastianus, Lindenallee 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **28.08.2005** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am **18.09.2005**, 14.00 Uhr, im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand	I	-	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand	II	-	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand	III	-	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand	IV	-	Seminarraum, Keller
Briefwahlvorstand	V	-	Besprechungsraum, 3. Etage, Zimmer 374

Die Auszählung beginnt um 18.00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauen Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler die Briefwahlunterlagen (amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 30.08.2005
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

Umbau der Siedlung Eduard-Mörike-Platz 1. und 2. BA

Bürgerversammlung

Im kommenden Frühjahr sollen die Bauarbeiten zur Sanierung von Kanal und Straße in der Siedlung Eduard-Mörike-Platz 1. und 2. Bauabschnitt beginnen. Der geplante Ausbau umfasst die Straßen Eduard-Mörike-Straße (von Sternheimstraße bis Ruhrstraße), Ruhrstraße, Paul-Ernst-Straße und Oststraße (von Ruhrstraße bis Moselstraße) sowie die Platzbereiche Eduard-Mörike-Platz und Dürener Straße (vor den Häusern 279 bis 293).

Die Stadt Eschweiler veranstaltet für betroffene Bürger eine Informationsveranstaltung

am 07.09.2005 um 18:00 Uhr im Ratsaal der Stadt Eschweiler

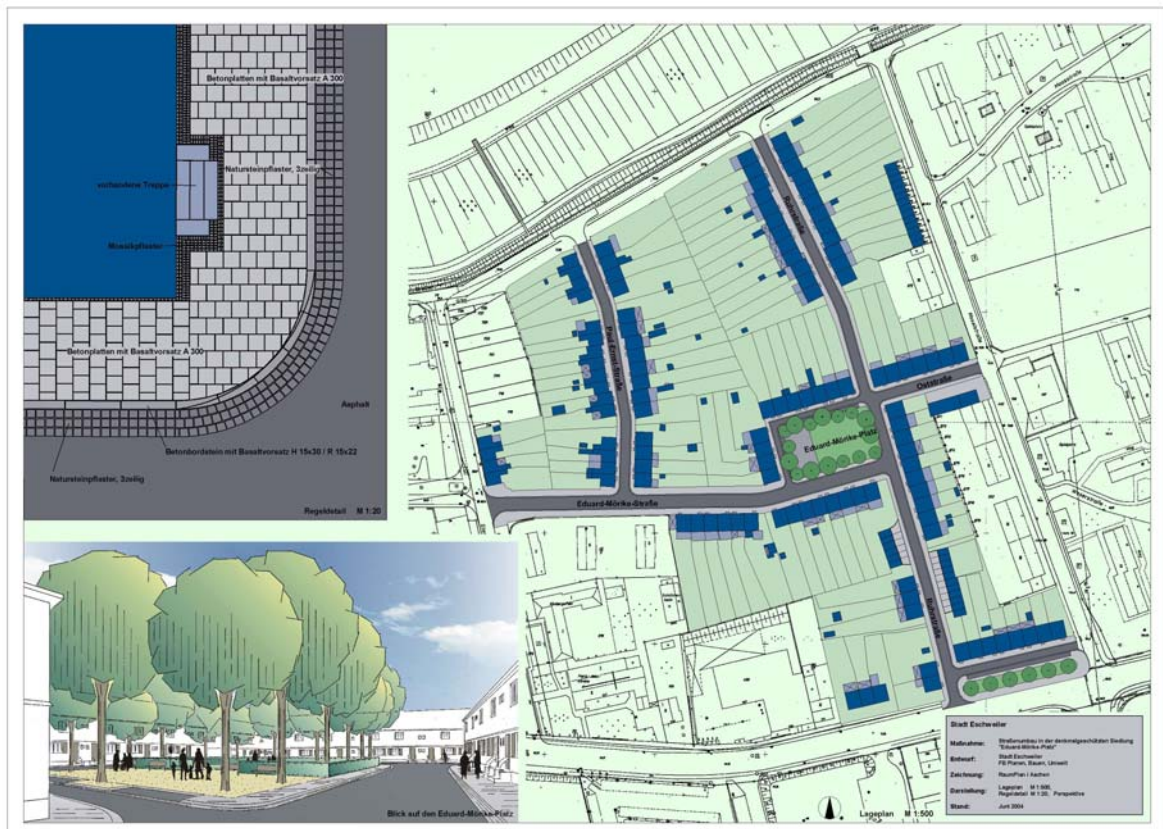
(im Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler). Bei dieser Veranstaltung wird über den Umfang der geplanten Maßnahmen (Kanalbau, Straßenbau, Versorgungsleitungen) informiert sowie ein Überblick über den geplanten Bauablauf gegeben. Im weiteren Verlauf können Fragen zur Maßnahme gestellt sowie Anregungen geäußert werden.

Anlage Informationsblatt

Bürgerversammlung zum Umbau der Eduard-Mörke-Siedlung, 1. und 2. Bauabschnitt

Die heute nach dem zentralen Platz benannte Siedlung „Eduard-Mörke-Platz“ ist eines der letzten weitgehend unverändert erhaltenen Beispiele für den Bergarbeiterwohnungsbau in Eschweiler. Seit dem 08.08.2000 ist die Siedlung als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Im Rahmen des Denkmalschutzes sowie aufgrund des Zustands der entwässerungstechnischen Einrichtungen sind umfangreiche Baumaßnahmen in der Eduard-Mörke Siedlung erforderlich.

Der im 1. und 2. Bauabschnitt geplante Ausbau umfasst die Straßen Eduard-Mörke-Straße (von Sternheimstraße bis Ruhrstraße), Ruhrstraße, Paul-Ernst-Straße und Oststraße (von Ruhrstraße bis Moselstraße) sowie die Platzbereiche Eduard-Mörke-Platz und Dürener Straße (vor den Häusern 279 bis 293).



Geplant ist die Erneuerung des Kanals, die teilweise Verlegung von Versorgungsleitungen sowie anschließend die Neugestaltung der Straßenoberfläche.

Die Stadt Eschweiler möchte die betroffenen Anwohner sowie interessierte Bürger in einer Bürgerversammlung über diese Maßnahme informieren.

Zeit : Mittwoch, den 7. September 2005 um 18:00 Uhr
Ort : Ratssaal der Stadt Eschweiler im Rathaus
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt die Verwaltung die Straßenplanungen vor und gibt einen Überblick über den geplanten Bauablauf.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung können Fragen zu der Maßnahme gestellt sowie Anregungen geäußert werden.